**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

**nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die**

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben einer Waldumwandlung**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Außenstelle Eutin – untere Forstbehörde – vom 23.08.2024

Az.: 741-632/2023-14247/2023-UV-60130/2024

Kreis Ostholstein, Gemeinde Malente, Gemarkung Kreuzfeld

Der Vorhabenträger, die Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld GmbH & Co.KG (Plöner Straße 99, 23714 Malente) plant die Umwandlung einer 4,4609 ha großen Waldfläche in der Gemeinde Malente, Gemarkung Kreuzfeld, Flur 1, Flurstück 19. Die Gesamtgröße des Flurstücks beträgt 12,1497 ha, die Umwandlungsfläche hat eine Größe von 4,4609 ha.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 9 Abs. 1 LWaldG.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die geplante Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart von 5 ha bis weniger als 10 ha zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Das Vorhaben kumuliert mit der bereits am 13. Februar 2018 genehmigten Waldumwandlung mit einer Größe von 4,1 ha. Beide Flächen zusammen haben eine Größe von 8,5609 ha. Damit besteht die behördliche Verpflichtung zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die überschlägige Prüfung anhand der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) beim Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – untere Forstbehörde – des Landes Schleswig-Holstein, Standort Eutin, Robert-Schade-Straße 24, 23701 Eutin, zugänglich gemacht werden.